№ 7. Sonnabend, 18. Februar. 1865.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4½ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7¾ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Mohrenstraße Nr. 34, 4½ Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Die dreijährige Dienstzeit.

Es ist ein häßliches Ding, wenn ein Mensch die Sprache, diese schöne Gottesgabe, mißbraucht, um dem gesunden Verstande anderer Leute so recht geflissentlich in's Gesicht zu schlagen. Und doch giebt es eine Sorte von Schwätzern und Schreibern, die aus solchem Mißbrauch gar ein eigenes Gewerbe sich gemacht haben. Mancher von ihnen soll auch ein ganz gutes Stück Geld damit verdienen, aber Gott behüte Jeden vor solchem Sündengelde! Am tollsten treiben sie es, seit unsere brave Armee so schöne Siege erfochten und unsere deutschen Brüder in Schleswig-Holstein von der Dänenherrschaft befreit hat. Es ist gewiß sehr anerkennenswerth, daß unsere Regierung endlich nach langem Zögern und Zweifeln sich entschlossen hatte, ihre deutsche Pflicht so zu thun, wie das Volk sie verstand. Aber kaum hatte sie die erste Hälfte dieser ihrer Pflicht gethan, als schon jene Schwätzer und Schreiber dazwischen kamen, um uns wo möglich die ganze Freude recht gründlich zu verderben. Sie sagten, wir müßten nun auch der Regierung erlauben, daß sie künftig nicht nach unserem Willen und unseren Wünschen zu fragen brauchte; wir sollten aus purer Dankbarkeit unser eigenes gutes Recht und das Recht des ganzen Landes ihr allerdemüthigst und allerunterthänigst zu Füßen legen.

Aber selbst damit waren die besagten Schreiber nicht zufrieden. Sie wollen uns auch noch eine andere Ungeheuerlichkeit in den Kopf reden. Wenn man nämlich aus ihren Worten alle Umschweife und alle künstlichen Redensarten wegstreicht, so kommen sie auf folgenden handgreiflichen Widersinn hinaus: „Unsere Soldaten, sagen sie, haben in Schleswig-Holstein sich musterhaft geführt, sie haben die größte Tapferkeit und Gewandtheit bewiesen, sie haben so herrliche Siege erfochten, daß wir auch in dem größten und gefahrvollsten Kriege uns getrost auf sie verlassen können. Sie haben sich somit als die besten und tüchtigsten Soldaten bewährt, und doch hatten sehr viele von ihnen nicht einmal ein ganzes Jahr, die meisten hatten kaum zwei Jahre und nur die allerwenigsten hatten volle drei Jahre im Frieden unter der Fahne gestanden. Aber Ihr dürft Euch nicht einbilden, so sprechen sie weiter, als ob damit bewiesen sei, daß künftig unsere jungen Soldaten in Friedenszeiten höchstens nur zwei Jahre sich in den Waffen zu üben brauchen. Gerade umgekehrt, der Krieg in Schleswig-Holstein hat uns klar und deutlich gezeigt, daß, mit Ausnahme der einjährigen Freiwilligen, unsere jungen Leute nur dann im Kriege recht tüchtig sein werden, wenn sie vorher wenigstens volle drei Jahre lang in der Kaserne gewohnt, exerzirt und Schildwache gestanden haben."

Freilich ist das eine sonderbare Behauptung. Wer solche Dinge behauptet, der hat sich die Sache nicht recht überlegt, oder er muß sich einbilden, daß wir anderen Menschen allesammt leichtgläubig sind und alles uns Vorerzählte blind glauben. Aber am Ende möchten sie reden, was sie Lust haben, wenn nur die jetzige Regierung in Preußen anders dächte, als sie wirklich denkt. Doch leider will auch sie von der dreijährigen Dienstzeit nicht lassen. Das sahen wir sogleich aus den Voranschlägen, die sie dem Abgeordnetenhause vorgelegt hat. Denn nach diesen soll es von jetzt an gar nicht mehr vorkommen, daß die Soldaten schon nach dem zweiten Dienstjahr zur Reserve entlassen werden. Im Gegentheil, die Gebäudesteuer und die erhöhte Grundsteuer, die zu den alten Abgabenlasten noch neu hinzugekommen sind, bringen ja das nöthige Geld ein, um alle dienstpflichtigen Leute drei volle Jahre lang ihrem Gewerbe und unserer Wirthschaft entziehen und unter der Fahne behalten zu können. Bald darauf hat auch der Graf Eulenburg, der Minister des Innern, mit deutlichen Worten sich dahin ausgesprochen, daß das Ministerium von der vollen dreijährigen Dienstzeit auch nicht einen Tag ablassen könne, selbst wenn nur durch einen solchen Nachlaß der von dem Könige selbst so dringend gewünschte Friede zwischen der Regierung und der Volksvertretung hergestellt werden könnte. Der Abgeordnete Twesten hatte nämlich am 24. Januar als Berichterstatter des Abgeordnetenhauses ausdrücklich erklärt, daß das Abgeordnetenhaus, um nur endlich Friede mit der Regierung zu bekommen, den Ministern sicherlich in allen wirklich wichtigen Punkten der Reorganisation nachgeben

werde; nur müßten die Minister auch von ihrer Seite in solchen Dingen sich nachgiebig erweisen, die für die Reorganisation eine bloße Nebensache, aber für die Volkswirthschaft eine sehr große Hauptsache wären. Sie sollten also wenigstens die allzuschweren Lasten hinwegnehmen, und vor Allem mit einer nur zweijährigen Dienstzeit sich begnügen. Aber der Minister antwortete, er wisse sehr wohl, daß aller Streit zwischen Regierung und Volksvertretung aus der Militärfrage herstamme, aber die Regierung könne in diesem Punkte nicht nachgeben. Wir sehen daraus ganz deutlich, daß die Minister, mögen sie nun auch noch so versöhnlich gestimmt sein, doch nicht die Absicht haben, versöhnlich zu handeln; denn versöhnlich handelt doch nur der, der bei einem Streite gerade in dem Punkte, um den derselbe ausgebrochen ist, auch an seinem Theile wenigstens irgend etwas nachgiebt, und der Streit ist ja eben, wie der Minister selbst erklärt, um der Reorganisation willen ausgebrochen. Auch später haben die Minister sich nicht eines Anderen besonnen; denn noch ganz vor Kurzem haben sie dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf über die Militärreorganisation vorgelegt, nach welchem mit der ganzen und vollen Reorganisation zugleich die dreijährige Dienstzeit gesetzlich und thatsächlich beibehalten werden soll. Und doch wird kein Mensch leugnen, daß die Reorganisation auch mit nur zweijähriger Dienstzeit sehr wohl durchgeführt werden kann.

Dennoch ist es nicht unmöglich, die unerträgliche Last der dreijährigen Dienstzeit von uns und dem Lande abzuwenden. **Aber das Abgeordnetenhaus allein kann es nicht.** Freilich werden die Abgeordneten kein neues Militärgesetz annehmen, in welchem jene Last beibehalten wird. Aber die Regierung wird, wie die Dinge jetzt noch stehen, durch die Weigerung der Abgeordneten allein nicht veranlaßt werden, auch nur einen Finger breit nachzugeben. Was später kommen kann, wissen wir natürlich nicht. Aber jetzt sind wir noch nicht so weit, daß die Regierung sich in der Nothwendigkeit befände, jeden verfassungsmäßigen und durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl gebotenen Widerspruch des Abgeordnetenhauses berücksichtigen zu müssen. Auch müssen wir bedenken, daß die dreijährige Dienstzeit unmittelbar nicht gerade die Abgeordneten und ihre Angehörigen trifft, sondern ganz vorzugsweise nur diejenigen, die nicht eine höhere Schule selbst haben besuchen oder ihre Söhne haben besuchen lassen können. Wer hat also ein größeres persönliches Interesse an der Herabsetzung der bisher gesetzlichen Dienstzeit, als gerade der kleinere Gewerbsmann, der kleinere Landbesitzer, der Arbeiter in Stadt und Land? Gerade sie oder ihre Söhne sind es, die nicht blos ohne Nutzen für ihre Kriegstüchtigkeit, wie der letzte Krieg es unwiderleglich bewiesen hat, sondern nach unserer Ansicht geradezu zum Schaden für sie und das Land drei volle Jahre aus Gewerbe und Wirthschaft herausgerissen werden, und zwar aus keinem anderen Grunde, als um in drei Jahren das zu lernen, was sie in zwei Jahren ganz eben so gut lernen könnten. Ja, sehr viele, und vielleicht die meisten von ihnen würden auch in einem Jahre den Militärdienst nicht schlechter lernen, als die jungen Leute, die das Glück gehabt haben, ein halbes Jahr lang in der zweiten Klasse einer höheren Schule sitzen zu können. An ihnen also ist es, auch ihrer Seits Alles zu thun, was die Gesetze zu thun erlauben, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Und die Regierung wird nachgeben, wenn sie wirklich ihre ganze Schuldigkeit thuen.

Worin aber besteht ihre Schuldigkeit? Ganz einfach in der eifrigen Erfüllung der ihnen durch die Verfassung auferlegten Pflichten. Diese müssen sie vor Allem bei einer etwaigen Neuwahl erfüllen. Sie müssen alle ihre Kräfte daran setzen, um zu bewirken, daß überall nur freisinnige Abgeordnete gewählt werden, welche ausharren in der Vertheidigung dessen, was einmal die Mehrheit des Volkes als verfassungsmäßiges Recht anerkannt hat. Bleibt das Volk darin sich und seinen Abgeordneten treu und zeigt es diese Treue auf jede mögliche Weise, dann kann der guten Sache der Sieg nicht fehlen. Handelt es aber nicht so, und verzögert es durch seine Theilnahmlosigkeit den Sieg des Rechtes, dann möge es auch nicht seinen Abgeordneten, sondern sich selbst die Schuld bemessen, wenn es zu seinem größten Schaden wohl noch viele Jahre dulden muß, was nicht blos ein gemeinsamer, sondern auch ein beharrlich geltend gemachter Wille wohl in kürzerer Frist zu beseitigen vermöchte.

Politische Wochenschau.

Wie wir schon mitgetheilt, hat der Kriegsminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. d. M. der Volksvertretung einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher der Reorganisation als gesetzliche Grundlage dienen soll. Dem Gesetzentwurfe sind nicht, wie das sonst üblich zu sein pflegt, Motive beigegeben, sondern der Kriegsminister hat an Stelle derselben mündlich einige Bemerkungen hinzugefügt. Diese Bemerkungen rühren, wie der Herr Minister auf eine Anfrage des Abgeordneten Virchow erklärte, von ihm persönlich her, obgleich er überzeugt ist, daß die Regierung wahrscheinlich Wort für Wort damit übereinstimmt. Wir heben aus der Rede des Ministers hervor, „daß die Regierung überzeugt ist, nur dann sichere Aussicht zu haben, eine definitive Regelung der Militärfrage zu erreichen, wenn es ihr gelungen wäre, sich diejenige Auffassung anzueignen, welche in dem Abgeordnetenhause bei der parlamentarischen Behandlung dieser Frage bisher maßgebend gewesen ist. Wenngleich dies nur in beschränktem Maße der Fall ist, wenngleich die Regierung vielmehr nach den Erfahrungen des verflossenen Jahres, lebhafter als je von der Zweckmäßigkeit der thatsächlich erfolgten Neuformation des Heeres und daher auch nothwendigerweise von ihrer Erhaltung überzeugt ist, wenngleich endlich die Regierung ihre früher geltend gemachten und aus Veranlassung des Rechenschaftsberichts über die Verwendung des außerordentlichen Kredits von 1860, sogar von dem Landtag getheilten Auffassungen über die bisherige Gesetzlichkeit der faktisch eingetretenen Reform, auch heute festzuhalten gedrungen ist, so verzichtet sie dennoch auch heute noch, wie in den Vorjahren, auf die ausschließliche Geltendmachung dieses Standpunktes.“ Wir brauchen wohl nicht zu wiederholen, daß wir diesen Standpunkt nicht theilen; die neue Organisation enthält, abgesehen von allem Anderen, eine Verlängerung der Dienstzeit im stehenden Heere von fünf auf sieben Jahre. Da diese

Dienstzeit nun bekanntlich durch das Gesetz vom 3. September 1814 auf fünf Jahre festgesetzt ist, so glauben wir, kann man nicht darüber im Zweifel sein, daß eine Aenderung dieser Gesetzbestimmung nur auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. durch Uebereinstimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung, welche die Verfassung anerkennt, vorgenommen werden kann. Der neue Gesetzentwurf enthält, wie der Minister weiter in seiner Rede versichert, „keine neuen Prinzipien, sondern nur Modifikationen und Ergänzungen der alten gesetzlichen Bestimmungen, hervorgerufen durch Rücksichten der technischen Zweckmäßigkeit und des staatlichen Bedürfnisses. Nur soweit diese Rücksichten bei verschiedenartiger Auslegung des Gesetzes vom 3. September 1814 oder bei dem Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen über den Kriegsdienst zur See hervorgetreten sind, sollen durch den vorgelegten Entwurf Modifikationen und Ergänzungen der bisherigen Gesetzgebung herbeigeführt werden. Daneben bietet er dem Lande wiederholt Erleichterungen in der Ableistung der jedem wehrpflichtigen Manne obliegenden Pflicht der Vaterlandsvertheidigung, Erleichteruugen, welche jedoch allein durch die eingetretene Vermehrung der Friedensstärke des stehenden Heeres zulässig erscheinen." Wir sind überzeugt, daß kein Mann im ganzen Lande glaubt der schwere Verfassungskonflikt, unter welchem unser Vaterland leidet, und der der Militärfrage seinen Ursprung verdankt, sei wegen eines Streites entstanden, welchem keine Prinzipienfrage zu Grunde liegt. Der Raum der Wochenschau erlaubt uns nicht, hier diese Frage zu besprechen, wir werden aber bei der Wichtigkeit dieser Frage wiederholt darauf zurückkommen müssen. Dann werden wir sowohl über die prinzipielle Verschiedenheit des Gesetzes vom Jahre 1814 und des neuen Reorganisationsplanes, wie auch über die Erleichterungen sprechen, welche der neue Plan enthalten soll. Der Gesetzentwurf ist einer Kommission zur Vorberathung übergeben worden.

Außerdem hat der Minister in derselben Sitzung dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher sich auf die Versorgung der anerkannten Militär-Invaliden vom Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister abwärts, sowie auf die Unterstützung der Wittwen der im Kriege gebliebenen Militärpersonen desselben Ranges bezieht. Der Minister begleitete diesen Gesetz-Entwurf mit folgenden Worten: „Ich glaube nicht nöthig zu haben, der Landesvertretung diesen Gesetzentwurf ausführlich zu empfehlen; ich glaube, daß das Haus ebensowohl als die Regierung tief davon durchdrungen ist, daß es eines großen Landes nur würdig ist, seine Söhne, welche Gesundheit und Leben im Dienste des Vaterlandes geopfert haben, im Alter vor Dürftigkeit und Entbehrungen zu schützen. Es ist dies allerdings schon bisher in einem gewissen Grade geschehen, theils aber waren es die finanziellen Verhältnisse des Landes, theils aber die andere Bedeutung des Geldwerthes, welche bei der Fixirung von Sätzen entscheidend waren, die heute bei der eingetretenen Entwerthung des Geldes in keiner Weise mehr als ausreichend erscheinen. Ich glaube, daß auch die Erweiterung dieses Gesetzes hinsichtlich der Wittwen und Waisen Derer, die für das Vaterland in muthiger Pflichterfüllung Gesundheit und Leben darangesetzt haben, Ihre Zustimmung erfahren wird, wenngleich in einem solchen Invalidengesetze von Benefizien für die Wittwen nicht Erwähnung geschehen war." Bekanntlich hat das Haus der Abgeordneten schon im vorigen Jahre bei Berathung eines Gesetzes über die Versorgung der Invaliden aus den Freiheitskriegen gezeigt, wie gern es bereit ist, für das Wohl Derer zu sorgen, welche ihr Leben für das Wohl des Vaterlandes eingesetzt haben.

In seinen letzten Sitzungen hat sich das Abgeordnetenhaus mit dem Antrage von Schulze (Delitzsch), Faucher und Genossen beschäftigt, nach welchem die Bestimmungen aufgehoben werden sollen, durch die es den Arbeitern verboten ist, sich zu vereinigen, um von den Arbeitgebern höheren Arbeitslohn zu erzielen. Man weiß, wie die konservative Partei im vorigen Jahre den Arbeitern die Gewährung dieses Vereinigungsrechtes versprochen hatte, um sie dadurch für sich zu gewinnen, und deshalb hofften die Antragsteller keinem Widerspruche zu begegnen. Die Debatten haben gezeigt, daß sie sich getäuscht haben. Die Führer der konservativen Partei wollen jetzt, wo es sich um die Erfüllung ihrer im vorigen Jahre gegebenen Versprechungen handelt, nichts mehr davon wissen. Sie sind der Ansicht, in so wichtigen Dingen dürfe das Abgeordnetenhaus nicht selbstständig vorgehen, es müsse vielmehr auf eine Vorlage der Regierung warten. Eine solche Vorlage ist auch von der Regierung in Aussicht gestellt worden, doch soll erst eine Kommission zur Untersuchung der ganzen Gewerbefrage eingesetzt werden. Die Berathungen derselben sollen dann den Stoff zu einem neuen Gewerbegesetz bilden. Uebrigens hat die Debatte den Vortheil gehabt, daß die konservative Partei offen ausgesprochen hat, was sie mit ihren Versprechungen im vorigen Jahre gemeint hat. „Organisation der Arbeit" ist ihre Parole, aber unsere Leser werden begreifen, was die Herren Wagener und Genossen darunter verstehen, wenn wir ihnen mittheilen, daß man in den Kreisen jener Partei die Leibeigenschaft als eine Organisation der ländlichen Arbeit bezeichnet. Wir denken, unsere deutschen Arbeiter werden sich für eine solche Organisation bedanken.

Das Resultat der sehr eingehenden Debatte war die Annahme eines Gesetzentwurfes, durch welchen die dem Vereinigungsrechte der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber entgegenstehenden §§ 181 und 182 der Gewerbeordnung aufgehoben werden, durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses. Gesetzliche Gültigkeit kann diese Aufhebung allerdings erst erlangen, wenn die erste Kammer und die Regierung gleichfalls ihre Zustimmung ertheilen.

Für die Nachwahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer, welche durch den Rücktritt des Abgeordneten Velthusen nöthig geworden ist, hat man den Gutsbesitzer Ebhardt, und, falls dieser die Annahme eines Mandats ablehnen sollte, den Dr. Falkson in Königsberg in Aussicht genommen.

In der Stadt Löwen ist der zum unbesoldeten Rathmann gewählte Stadtverordneten-Vorsteher Apotheker Aust von der Regierung nicht bestätigt worden; ein gleiches Schicksal ist dem in Neu-Ruppin zum Bürgermeister gewählten Kreisrichter Ackermann widerfahren. Die Stadtverordneten jener Stadt haben den wiedergewählten und nicht bestätigten Senator, Kreisthierarzt Höpfner, nachdem er durch das Vertrauen der Bürgerschaft zum Stadtverordneten gewählt wurde, zu ihrem Vorsteher gewählt. In Greifenhagen hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, nachdem die gewählten vier Rathsherren Arnolt, Ehrhardt, Gerloff und Laese nicht bestätigt worden sind, vor der Hand zu keiner Neuwahl zu schreiten, sondern zuerst gegen die Verfügung der Regierung Beschwerde bei dem Oberpräsidenten zu erheben.

Wie weit die Regierung ihr Bestätigungsrecht ausdehnt, zeigt der Umstand, daß in Stallupönen der zum Vorsteher der Kreis-Synagogengemeinde gewählte Kaufmann Alexander nicht bestätigt worden ist.

Württemberg. Die Regierung wird, wie es heißt, bei den Kammern die vollständige Aufhebung der Prügelstrafe,

welche dort, wie noch in manchen anderen Ländern, als Strafmittel in den Gefängnißanstalten besteht, beantragen.

Oesterreich. Der Minister v. Schmerling hat versucht, durch eine vertrauliche Besprechung mit etwa 100 Abgeordneten (der Reichsrath, welcher eigentlich aus 343 Mitgliedern bestehen sollte, zählt deren nur etwa 150) versucht, die Mehrheit des Hauses der Regierung günstiger zu stimmen. Es scheint jedoch nicht, daß in wesentlichen Punkten eine Verständigung erzielt ist. — Die ungarische Verfassungsfrage ist noch immer ungelöst. Die Art und Weise, wie die Regierung in Wien dem Reichsrath gegenüber ihre verfassungsmäßige Gesinnung zur Schau trägt, scheint den Ungarn wenig Lust zu einer Verständigung zu machen.

Amerika. Nach den neuesten Nachrichten haben die Südstaaten Abgesandte geschickt, welche mit dem Norden unterhandeln sollen. Der Senat von Washington hat einen Zusatz zu dem Grundgesetze der Vereinigten Staaten angenommen, durch welchen die Sklaverei gänzlich abgeschafft ist; dieser Nachtrag wird also den Friedensverhandlungen zur Grundlage dienen müssen.

Sprechsaal.

Wir erhalten so eben aus der Provinz Preußen folgende zweite Zuschrift:

Ich habe mich sehr gefreut, daß Sie meinen Brief, den ich Ihnen vor acht Tagen schickte, haben abdrucken lassen. Ich denke, es wird auch Solchen, die „die Verfassung" nicht leiden mögen, ganz gut sein, wenn sie einmal zu lesen bekommen, was man so unter uns über die „Provinzialkorrespondenz" spricht. Nun aber habe ich noch eine Bitte an Sie. Sie wissen ja, daß seit Kurzem auch die Amtsblätter noch zu etwas Anderem benutzt werden, als wozu sie wohl eigentlich da sind. Ein obrigkeitliches Blatt sollte, nach meiner schlichten Meinung, uns mit den Anordnungen der Obrigkeit bekannt machen. Aber jetzt fangen auch die Amtsblätter an, uns Lehren zu geben, obgleich kein Mensch einen anderen von Obrigkeits wegen belehren kann und darf. Wenn die Obrigkeit uns etwas befiehlt, wozu sie ein Recht hat, so thun wir es, weil wir dazu durch die Gesetze verpflichtet sind. Aber etwas zu glauben kann sie uns doch nicht befehlen. Kein verständiger Mensch wird etwas blos darum für wahr halten, weil sein Landrath sagt, es ist wahr, und niemand etwas für falsch, blos, weil ein Präsident es für falsch erklärt. Wenn aber die Herren, die doch nicht auf einer Kanzel stehen, uns etwas vorpredigen, so müssen sie sich auch gefallen lassen, daß wir nicht blos inwendig räsonniren, sondern ihnen recht laut und deutlich auch unsere Meinung sagen; denn eine amtliche Handlung ist nun einmal ihr Predigen nicht. Freilich mögen es auch wohl keine Beamten sein, die die politischen Artikel in den Amtsblättern schreiben, sondern blos Leute, die aus den Regierungskassen, also mit unserem eigenen Gelde, für ihre schriftlichen Arbeiten bezahlt werden. Doch dem sei, wie ihm wolle, es sind die Amtsblätter, in denen geschrieben steht (so weit ich nämlich den Sinn der Worte verstehe), daß die Regierung das Recht habe, jede Einrichtung zu machen, die gerade die augenblicklichen Herren Minister für schlechthin nothwendig halten. Es kommt, meinen die Amtsblätter, wenig oder gar nicht darauf an, ob das Volk und seine Vertreter sie auch für nöthig halten. Aber das ist noch nicht genug! Die Amtsblätter sagen gar noch: Ist die Einrichtung einmal fertig, und erklärt die Regierung, daß sie dieselbe nicht aufheben oder abändern kann oder will, so müssen auch die Volksvertreter das dazu nöthige Geld aus den Taschen des Volkes bewilligen. Thun sie das nicht, so genehmigt die Regierung ganz einfach das Staatshaushaltsgesetz nicht und schaltet dann mit dem Gelde des Landes ganz nach ihrem eigenen Ermessen. Zwar steht in Art. 99 der Verfassung geschrieben: „der Staatshaushaltsetat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt." Aber die Regierung wäscht ihre Hände in Unschuld, weil ja die Abgeordneten das Geld nicht haben geben wollen, was sie von ihnen verlangt. Der Staat, sagen die Amtsblätter, kann ja auch bestehen, wenn die Regierung unser Geld blos nach ihrem Ermessen ausgiebt, und es ist nur unbequem, aber gerade kein Unglück, wenn die Hauptbestimmung der Verfassung auch Jahre lang nicht beobachtet wird und am Ende wohl ganz und gar in Vergessenheit kommt.

Nun, ich und alle meine Freunde sind ganz entgegengesetzter Meinung. Wir denken, daß der Preußische Staat nicht aus den Ministern und Beamten besteht, sondern daß er aus dem Volke besteht. Wir denken weiter, daß das Geld in der Staatskasse ebenfalls dem Volke gehört und nicht der Regierung, daß daher die Regierung nicht ihr eigenes, sondern das vom Volk ihr anvertraute Geld zu verwalten hat. Es muß daher auch den Herren, welchen der König die Geschäfte der Regierung übergeben hat, recht deutlich gemacht werden, wer sie sind, und wer wir sind. Und darum eben möchte ich Sie bitten, auch bald einmal in Ihrem Blatt etwas recht Verständliches darüber zu schreiben, worin denn nach einer gewissenhaften Auslegung der beschworenen Verfassung und nach der gesunden Vernunft die Pflichten und Befugnisse der Regierung und die Rechte und Pflichten der Volksvertretung in alle den Dingen bestehen, die sich auf die Steuern und Abgaben beziehen, die wir bezahlen müssen, und auf die Ausgaben, die das Ministerium, das heißt, der Geschäftsführer des Volkes, zu machen berechtigt und verpflichtet ist.

— Wir sind mit dem geehrten Herrn Briefsteller in allen wesentlichen Punkten einverstanden. Nur können wir uns nicht auf die im Grunde überflüssige Arbeit einlassen, alle Irrthümer und Verkehrtheiten der „Provinzialkorrespondenz" und ähnlicher Blätter noch ganz besonders zu widerlegen. Wohl aber werden wir nächstens das verfassungsmäßige Recht des Abgeordnetenhauses zur Bewilligung oder Verweigerung von Abgaben und Ausgaben näher beleuchten. Auch werden wir dabei nachweisen, daß sowohl nach den Gesetzen der Vernunft, wie unserer Verfassung, die Regierung verpflichtet ist, in jedem Falle mit dem Gelde auszukommen, welches die Volksvertretung ihr bewilligt. Haben wir in diesen Dingen die Wahrheit gesagt, und haben unsere Leser die Ausführungen über diesen Gegenstand klar verstanden, so sind damit auch alle Entstellungen und Verdrehungen der bezahlten Schreiber hinlänglich widerlegt.

Briefkasten.

Herren **E. F. u. Fr. H. in D.** Mit Bezug auf die Ihnen in Nr. 4. ertheilte Antwort macht uns ein Leser unseres Blattes freundlichst darauf aufmerksam, daß in Breslau bei J. U. Korn ein Werk erschienen ist: Preußen in staatsrechtlicher, kameralistischer und staatswirthschaftlicher Beziehung (2 Bde. à 1 Thlr. 18 Sgr.), welches die Agrar-Verhältnisse auf das Genaueste behandelt und die Gemeinde-Verhältnisse eingehend erörtert. — Herren **W. u. Ba.** Gelegentlich werden wir Ihre Idee ausführen.

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.